


Keine Sorge – Scherben bringen Glück

PRIVATHAFTPFLICHT-VERSICHERUNG





Das war keine Absicht.
Sie wollten nur helfen!

Ungeschick, Unachtsamkeit oder einfach Pech

Es ist jedem schon passiert: im Straßenverkehr, beim Sport, beim Einkaufen oder bei einer Gefälligkeit. Fast überall kann Ihnen ein Missgeschick unterlaufen, das anderen einen Schaden zufügt. Das ist vollkommen normal und gehört zum Leben wie die Luft zum Atmen.

Gut zu wissen

Zum Glück sind viele Haftpflicht-Schäden eher harmlos. Aber man sollte sich bewusst sein, dass der Schädiger für einen solchen Schaden mit seinem gesamten Vermögen haftet. Denn manchmal – gerade, wenn Personen zu Schaden kommen – sind die Ansprüche so hoch, dass Ihre finanzielle Existenz bedroht ist.




Kein Grund zur Sorge

Mit der RheinLand Privathaftpflicht-Versicherung (PHV) sind Sie bestens abgesichert: Sie übernimmt Schäden bis zu einer Höhe von 50 Mio. Euro. Außerdem wehrt sie unberechtigte Forderungen, die ein anderer an Sie stellt, ab.

Perfekt abgesichert:
bis zu 50 Mio. Euro
Versicherungssumme

Und damit Sie sich gar keine Sorgen mehr machen müssen, gibt es die *RheinLand Best Leistungsgarantie*. Damit sind die Leistungen aller auf dem deutschen Markt angebotenen Privathaftpflicht-Versicherungen auf Wunsch automatisch mitversichert.

Wer in welchem Tarif versichert ist

SINGLE für Einzelpersonen 	FAMILIE für Familien (beliebig viele Personen) 	AKTIV 60 für alle ab 60 (beliebig viele Personen) 
Versicherungsnehmer	Versicherungsnehmer	
Im Haushalt beschäftigte Personen (auch Au-pair-Haushaltshilfen, Pfleger)	Im Haushalt beschäftigte Personen (auch Au-pair-Haushaltshilfen, Pfleger)	
	Ehe- oder Lebenspartner	
	Unverheiratete Kinder des Versicherungsnehmers bis zum 29. Lebensjahr und die seines Ehe- bzw. Lebenspartners bis zum ersten eigenen Einkommen (inkl. Nachversicherungsschutz bis zu 12 Monaten), auch behinderte volljährige Kinder, die bei Ihnen oder in einem Behindertenheim leben	
	Eltern, Großeltern oder Enkel, die bei Ihnen oder in einem Alten- oder Pflegeheim leben	

RheinLand Premiumschutz mit vielen Extras:

- Bis zu 50 Mio. Euro Versicherungssumme pauschal für Personen- und Sachschäden
- Vermögensschäden bis zur Höhe der Versicherungssumme
- Schäden durch Gefälligkeitshandlungen bis 200.000 Euro
- Schäden durch nicht deliktsfähige Personen bis zur Versicherungssumme für Personenschäden und 100.000 Euro für Sach- und Vermögensschäden
- Schäden durch private Internetnutzung und Datenaustausch bis 5 Mio. Euro
- Mietsachschäden in Ferienunterkünften
- Das erlaubte Halten wilder Tiere im Haushalt
- Rettungs- und Bergungskosten für versicherte Tiere bis 5.000 Euro
- Verlust privater Schlüssel und Codekarten (Ausnahme Tresorschlüssel) bis zur Versicherungssumme, Dienst-, Amts-, Vereins- oder berufliche Schlüssel bis 100.000 Euro

Versicherungsschutz für Haus- und Grundbesitzer

Besitzen Sie ein Haus oder ein Grundstück, sind Sie auch dort für die Sicherheit verantwortlich. Dies gilt auch für Bauherren – egal, ob es sich um einen Neubau oder Umbauten am Eigenheim handelt.

In der RheinLand Privathaftpflicht-Versicherung sind bereits enthalten:

- Ein von Ihnen selbst bewohntes Ein-/Zweifamilien- oder Mehrfamilienhaus bis zu vier Wohneinheiten
- Über- oder unterirdische Heizöltanks in einer mit-versicherten Immobilie
- Vermietung einzelner Räume, Wohnungen (max. 3), Ferienzimmer (max. 6) und eines Einfamilien- bzw. Ferienhauses (inkl. Garagen/ Stellplätzen)
- Ein unbebautes Grundstück bis 10.000 m²
- Bauvorhaben bis 350.000 Euro
- Besitz und Gebrauch von Photovoltaikanlagen inkl. Einspeisungsrisiko

Perfekt abgestimmt

Diese starken Extras sorgen für optimale Absicherung. Ob Tierhalter-, Bauherren- oder Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht: Sie erhalten genau den Haftpflichtschutz, den Sie benötigen.



Opferhilfe

Viel zu oft kommt es zu Überfällen, bei denen Menschen in aller Öffentlichkeit beraubt, bedroht oder sogar lebensgefährlich verletzt werden. Knapp 200.000 Menschen werden im Jahr **Opfer von Gewalttaten** im Sinne des Opferentschädigungsgesetzes (OEG).

Werden Sie durch einen vorsätzlichen, rechtswidrigen tätlichen Angriff erwerbsunfähig, hilflos oder pflegebedürftig, unterstützt Sie die RheinLand Opferhilfe.

Sie orientiert sich am Opferentschädigungsgesetz und dem Leistungskatalog des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Ist die Entschädigungsleistung Ihres Versorgungsamtes bewilligt, erhalten Sie zusätzlich aus Ihrer RheinLand Opferhilfe eine einmalige **Kapitalauszahlung bis zu 50.000 Euro**.

(Nur bei PHV Plus und Premium wählbar)



Rechtsschutz bei Forderungsausfall

Der Forderungsausfall, wenn ein Schädiger Ihnen keinen Schadenersatz leisten kann, ist in Ihrer RheinLand Privathaftpflicht (PHV) abgedeckt.

Oft benötigen Sie jedoch rechtlichen Beistand, auch weil die Zahlungsunfähigkeit gerichtlich festgestellt werden muss. Ab einem Streitwert von 1.000 Euro übernimmt die **Rechtsschutz-Versicherung bei Forderungsausfall** die erforderlichen Kosten (z. B. Anwalts-, Gerichts-, Sachverständigen- oder Reisekosten) **bis zu 250.000 Euro**.

(Nur bei PHV Plus und Premium wählbar)



Best Leistungsgarantie

Immer der beste Schutz: Hat eine andere Versicherung auf dem deutschen Markt innerhalb der gesetzlichen Haftpflicht eine Leistung, die Ihre RheinLand Privathaftpflicht-Versicherung noch nicht hat, regulieren wir im Schadenfall, als hätten wir diese Leistung auch.

(Nur bei PHV Premium wählbar)



Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht

Als Eigentümer tragen Sie Verantwortung: Die Vermietung einzelner Räume, max. 3 Wohnungen, max. 6 Ferienzimmer und eines Einfamilien- bzw. Ferienhauses (inkl. Garagen/Stellplätzen) ist in Ihrer RheinLand Privathaftpflicht-Versicherung ebenso versichert wie ein unbebautes Grundstück bis 10.000 m².

Für die **Vermietung größerer Immobilien** oder den **Besitz unbebauter Grundstücke** über 10.000 m² sollten Sie sich mit der RheinLand Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht absichern.



Bauherrenhaftpflicht

Bauvorhaben unter 350.000 Euro sind mit Ihrer RheinLand Privathaftpflicht-Versicherung gedeckt.

Bei **Bauvorhaben ab 350.000 Euro** benötigen Sie eine gesonderte Bauherrenhaftpflicht-Versicherung.



Gewässerschadenhaftpflicht

Öltanks in der versicherten Immobilie sind in Ihrer RheinLand Privathaftpflicht-Versicherung mitversichert.

Für das Betreiben von **Heizöltanks in nicht mitversicherten Immobilien** sollten Sie eine gesonderte RheinLand Gewässerschadenhaftpflicht-Versicherung abschließen.



Tierhalterhaftpflicht

Schäden, die kleinere Haustiere wie Katzen, Kaninchen oder Wellensittiche anrichten, sind in Ihrer Privathaftpflicht-Versicherung enthalten. Für Hunde, Pferde oder Ponys ist hingegen eine gesonderte Tierhalterhaftpflicht-Versicherung notwendig.

Selbst die ausgeglichene Tiere reagieren manchmal unberechenbar und können dadurch sogar schwere Schäden verursachen. **Als Halter von Hunden oder Reittieren sichern Sie sich mit der RheinLand Tierhalterhaftpflicht-Versicherung optimal ab.**

Auszug aus der Pauschaldeklaration

Vergleichen Sie die drei Leistungspakete der RheinLand Privathaftpflicht-Versicherung. Dies ist ein Auszug der Pauschaldeklaration (BBR PHV 2016). Über das komplette Leistungspaket informiert Sie gerne Ihr RheinLand Experte.

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privat-Haftpflichtversicherung (BBR PHV 2016)	Standard	Plus	Premium
1. Versicherungssummen pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden 3 Mio., 5 Mio., 10 Mio. oder 20 Mio. Euro (bei Personenschäden max. 15 Mio. Euro je Person)	wählbar	wählbar	wählbar
50 Mio. Euro (bei Personenschäden max. 15 Mio. Euro je Person)	nicht wählbar	nicht wählbar	wählbar
Eigentum und Miete			
11. Haftpflicht als Inhaber			
a) eines Einfamilienhauses, von Wohnungen, eines Wochenend-/Ferienhauses und/oder eines feststehenden Wohnwagens	✓	✓	✓
b) statt eines Einfamilienhauses auch eines mitbewohnten Zweifamilien- oder eines Generationenhauses	nicht vereinbart	✓	✓
c) statt eines Einfamilienhauses auch zweier Einfamilienhäuser oder eines Mehrfamilienhauses	nicht vereinbart	nicht vereinbart	✓
einschl. der zugehörigen Garagen/Stellplätze, Gärten, Pools oder Teiche sowie als Inhaber eines Schrebergartens einschließlich Streu- und Reinigungspflicht	✓	✓	✓
12. Haftpflicht als Inhaber unbebauter Grundstücke bis 10.000 m ²	nicht vereinbart	✓	✓
13. Haftpflicht als Inhaber von Immobilien nach Nr. 11 und 12 dieser Pauschaldeklaration im europäischen Ausland (ohne Vermietung)	nicht vereinbart	✓	✓
14. Besitz und Gebrauch von Photovoltaikanlagen und anderen Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien	bis 15 kWp ohne Einspeisungsrisiko	bis 15 kWp mit Einspeisungsrisiko	mit Einspeisungsrisiko
15. Bauherrenhaftpflicht bei privaten Bauarbeiten, einschl. des Gebrauchs von Kränen und Winden, a) bis zu einer Bausumme von	50.000 Euro	350.000 Euro	350.000 Euro
b) nur an den in Nr. 11 dieser Pauschaldeklaration genannten Immobilien bis zu einer Bausumme von mit Bauhelferhaftpflicht (persönliche gesetzliche Haftpflicht der Bauhelfer)	50.000 Euro	ohne Begrenzung	ohne Begrenzung
mit Schäden durch Senkungen und Erdbeben abseits des Baugrundstückes	nicht vereinbart	nicht vereinbart	✓
	nicht vereinbart	nicht vereinbart	✓
16. Schäden an zu privaten Zwecken gemieteten Räumen in Gebäuden	500.000 Euro	✓	✓
17. Mietsachschäden an Mobiliar in Unterkünften (z. B. Hotels, Ferienwohnungen/-häusern)	nicht vereinbart	✓	✓
18. Schäden an gemieteten, geliehenen, gepachteten, geleasten oder gefälligkeitshalber überlassenen fremden beweglichen Sachen, die nicht Einrichtungsgegenstände sind	nicht vereinbart	10.000 Euro (150 Euro SB)	15.000 Euro (ohne SB)
Vermietung			
20. Vermietung von nachfolgenden Immobilien im Inland:			
a) einzeln vermieteten Räumen	max. fünf Räume, nur zur privaten Nutzung	max. fünf Räume, auch zur gewerblichen Nutzung	ohne mengenmäßige Begrenzung, auch zur gewerblichen Nutzung
b) bis zu drei Wohnungen sowie allen dazugehörigen Stellplätzen und Garagen	nicht vereinbart	✓	✓
c) einem Einfamilien- und/oder Ferienhaus sowie allen dazugehörigen Stellplätzen und Garagen	nicht vereinbart	✓	✓
d) bis zu sechs Ferienzimmern, ohne Ausschank nach dem Gaststättengesetz	nicht vereinbart	✓	✓
Freizeit			
21. Ehrenamtliche Tätigkeit aufgrund eines sozialen unentgeltlichen Engagements	✓	✓	✓
22. Besitz und Gebrauch von Fahrrädern, auch nicht versicherungspflichtigen Elektrofahrrädern (Pedelecs), inklusive Teilnahme an Radrennen	✓	✓	✓
23. Ausübung von Sport (ausgenommen Jagd und Teilnahme an Pferde- und Kraftfahrzeugrennen sowie Training hierzu)	✓	✓	✓
24. Erlaubter Besitz und Gebrauch von Waffen und Munition zu privaten Zwecken (nicht zur Jagd oder strafbaren Handlungen)	✓	✓	✓
Beruf und sonstige Tätigkeiten			
25. Tätigkeit als Tagesmutter/-vater (auch entgeltlich)	nicht vereinbart	✓	✓
26. Mitversicherung bestimmter nebenberuflicher Tätigkeiten ohne eigene Betriebsstätte bis zu einem Jahresumsatz von 12.000 Euro	nicht vereinbart	✓	✓
29. Haftpflichtansprüche von Arbeitgebern/Dienstherren oder Arbeitskollegen (Sachschäden) – auch bei Praktikum oder Ferienjob im Ausland (Work & Travel)	nicht vereinbart	5.000 Euro (150 Euro SB)	10.000 Euro (ohne SB)
30. Zusatzrisiko Berufshaftpflicht für Lehrer und Erzieher (auch Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst)	nicht vereinbart	✓	✓
31. Zusatzrisiko Diensthauptpflicht für Beamte oder Angestellte im öffentlichen Dienst	nicht vereinbart	✓	✓
Besitz und Gebrauch von Fahrzeugen und Geräten			
38. Stapler mit nicht mehr als 20 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit	✓	✓	✓
42. Kinderfahrzeuge bis 10 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit	nicht vereinbart	nicht vereinbart	✓
43. Be- und Entladeschäden	nicht vereinbart	2.500 Euro (100 Euro SB)	10.000 Euro (ohne SB)
44. Betankungsschäden an fremden Kraftfahrzeugen	nicht vereinbart	1.000 Euro (100 Euro SB)	2.500 Euro (ohne SB)
45. a) Übernahme der Vollkasko-SB bei Schäden an fremden Kraftfahrzeugen	nicht vereinbart	1.000 Euro (100 Euro SB)	1.000 Euro (ohne SB)
b) Rabattausgleich (Kfz-Haftpflicht) bei Schäden an fremden Kraftfahrzeugen bei einer SFR-Rückstufung	nicht vereinbart	3 Jahre	5 Jahre

46. Gemietete Kraftfahrzeuge in Europa (Mallorca-Deckung)	nicht vereinbart	✓	✓
47. Flugmodelle, unbemannte Ballone und Flugdrachen a) ohne Motor oder Treibsätze bis zu einem Fluggewicht von b) mit Motor bis zu einem Fluggewicht von	5 kg	5 kg	5 kg
	nicht vereinbart	nicht vereinbart	5 kg
48. Eigene und fremde Surfbretter, Ruder- und Paddelboote sowie fremde Segelboote (jeweils ohne Motor)	✓	✓	✓
49. Gelegentlicher Gebrauch von fremden Wassersportfahrzeugen mit Motoren, sofern keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist	✓	✓	✓
51. Eigene Segelboote bis 20 m ² Segelfläche (mit und ohne Hilfsmotor)	nicht vereinbart	✓	✓
52. Gebrauch von eigenen Motorbooten bis 15 PS	nicht vereinbart	nicht vereinbart	✓
Tiere			
53. Halten und Hüten zahmer Haustiere (außer Hunden, Rindern, Pferden und sonstigen Reit- und Zugtieren, wilden Tieren) zu privaten Zwecken	✓	✓	✓
54. Hüten fremder Hunde und fremder Pferde (nicht gewerbsmäßig)	✓	✓	✓
56. Reiten fremder Pferde	✓	✓	✓
58. Halten von Assistenz- oder Behindertenbegleithunden für den eigenen Bedarf	nicht vereinbart	✓	✓
59. Erlaubtes Halten wilder Tiere im eigenen Haushalt	nicht vereinbart	✓	✓
60. Rettungs- und Bergungskosten für Tiere nach Nr. 53, 58 und 59 dieser Pauschaldeklaration	nicht vereinbart	2.500 Euro (100 Euro SB)	5.000 Euro (ohne SB)
Vorübergehender Auslandsaufenthalt			
61. a) in EU-Staaten, Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein b) in sonstigen Ländern	bis zu 5 Jahren	unbegrenzt	unbegrenzt
	bis zu 2 Jahren	bis zu 5 Jahren	bis zu 5 Jahren
63. Kautions bei Schäden im Ausland a) in EU-Staaten, Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein b) weltweit	nicht vereinbart	100.000 Euro	150.000 Euro
	nicht vereinbart	nicht vereinbart	150.000 Euro
Gewässer- und Umweltschäden			
64. Gewässerschäden - außer Anlagenrisiko (Gewässerschaden-Restrisiko)	✓	✓	✓
65. Privat genutzte Abwassergrube ausschließlich für häusliche Abwässer ohne Einleitung in ein Gewässer bis zu einer Einheitsversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden von	3.000.000 Euro	5.000.000 Euro	✓
66. Anlagenrisiko für Kleingebäude mit einem Einzelfassungsvermögen bis 100 l/kg bis zu einer Einheitsversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden von	3.000.000 Euro	5.000.000 Euro	✓
67. Anlagenrisiko für Heizöltanks in einer mitversicherten Immobilie bis zu einer Einheitsversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden von	nicht vereinbart	5.000.000 Euro	✓
68. Schäden an eigenen unbeweglichen Sachen durch Ölaustritt (gilt nicht bei Schäden durch höhere Gewalt) bis zu einer Einheitsversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden von	3.000.000 Euro	5.000.000 Euro	✓
69. Versicherungsschutz für Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz (USchadG) im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme, höchstens jedoch bis	3.000.000 Euro	5.000.000 Euro	5.000.000 Euro
Sonstiges			
70. Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten (z. B. im Internet, per E-Mail oder mittels Datenträger)	50.000 Euro	1.000.000 Euro	5.000.000 Euro
71. Vermögensschäden	50.000 Euro	✓	✓
72. Verlust fremder Schlüssel - auch Codekarten (nicht jedoch aus dem Verlust von Tresorschlüsseln), die sich aus folgenden Gründen im Gewahrsam der Versicherten befinden: a) ausschließlich zu privaten Zwecken b) zu gewerblichen, dienstlichen oder amtlichen Zwecken (auch Vereinsschlüssel)	5.000 Euro	✓	✓
	5.000 Euro	50.000 Euro	100.000 Euro
74. Forderungsausfallversicherung	nicht vereinbart	✓	✓
75. Forderungsausfallversicherung bei Schäden durch Hunde oder Pferde	nicht vereinbart	✓	✓
76. Forderungsausfallversicherung bei Schäden durch Kfz	nicht vereinbart	✓	✓
77. Schäden durch Gefälligkeitshandlungen	nicht vereinbart	100.000 Euro	200.000 Euro
78. Schäden durch nicht deliktfähige Personen a) Personenschäden b) Sach- und Vermögensschäden	nicht vereinbart	✓	✓
	nicht vereinbart	100.000 Euro (150 Euro SB)	100.000 Euro (ohne SB)
79. Neuwertenschädigung bei Schäden bis 2.500 Euro	nicht vereinbart	✓	✓
80. Haftpflichtansprüche aus Benachteiligungen (AGG)	nicht vereinbart	✓	✓
81. Schäden durch Asbest	nicht vereinbart	nicht vereinbart	✓
82. Leistungsgarantie gegenüber Musterbedingungen des Verbandes	✓	✓	✓
83. Leistungsgarantie Mindeststandard Arbeitskreis Beratungsprozesse	✓	✓	✓
84. Updategarantie	nicht vereinbart	✓	✓
85. Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers	✓	✓	✓
86. Home-Service	✓	✓	✓
87. Verzicht auf Leistungsbeschränkung bei versehentlicher Obliegenheitsverletzung	nicht vereinbart	✓	✓

Extraleistung:

Schutz bei Forderungsausfall

Wird Ihnen oder Ihrem Eigentum ein Schaden zugefügt, steht Ihnen Schadenersatz zu. Mitunter ist der Schädiger aber nicht haftpflichtversichert und kann den Schaden auch eigenständig nicht begleichen.

Damit Sie nicht auf dem Schaden sitzen bleiben, können Sie sich auch in dieser Situation auf die RheinLand Privathaftpflicht-Versicherung verlassen. **Ist Ihre Schadenersatzforderung gerichtlich festgestellt und führt eine Zwangsvollstreckung nicht zum Erfolg, erhalten Sie den Schadenersatz von Ihrer RheinLand Privathaftpflicht (ab 1.000 Euro Schadenhöhe).** Dies gilt auch, wenn der Schaden vom Hund oder Pferd eines Anderen verursacht wurde.

Alle in der Broschüre beschriebenen Leistungen beziehen sich auf das Paket *Premium*. Bei den Leistungspaketen *Standard* und *Plus* können sie abweichen.

Ihr RheinLand Experte:

